

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 17. Juni 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **P 79 Postulat Piazza Daniel und Mit. über eine Übersicht über traktandierte Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen / Staatskanzlei i. V. mit Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Riccarda Schaller, Gisela Widmer Reichlin, Reto Frank sowie Fabrizio Misticoni beantragen Ablehnung.

Daniel Piazza hält an seinem Postulat fest.

Daniel Piazza: Schon das eine oder andere Mal haben wir es erlebt, dass wir im Rat im guten Sinn einen Vorstoss überwiesen haben und erst dann, wenn die Umsetzung im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu Buche schlägt, gesehen haben, wie viele Kosten dies verursacht hat. Wir erinnern uns an das Votum des Regierungsrates anlässlich der letzten AFP-Diskussion, mit dem unser Rat darauf hingewiesen wurde, dass das Budget und der AFP viele Postulats- und Motionsumsetzungen aus unserem Rat enthalten, die von der Regierung umgesetzt würden, natürlich verbunden mit Kosten. Ich glaube es ist für uns als Rat sehr wichtig, dass wir die Kosten, mögliche Investitionen sowie die Auswirkungen auf den Stellenetat zum Zeitpunkt der Entscheidungen bereits kennen, sofern diese abschätzbar sind. Ich finde, das ist wie wenn ich eine Offerte eines Handwerkers einhole und dann sehe, was mich der Auftrag kosten wird. Klar, eine Offerte ist nach dem kaufmännischen Grundsatz von Leistung und Gegenleistung gestaltet, und trotzdem finde ich den Vergleich auch im Innenverhältnis zwischen dem Kantonsrat und der Regierung passend. Wenn ich die Auflistung der Leistungen und der Kosten vor mir habe, kann ich sehen, ob ich mir das leisten kann und will, und habe auch die Möglichkeit, gewisse Dinge herauszunehmen oder auch hineinzunehmen, damit es nicht nur von der Leistung her stimmt, sondern auch von den Kosten. Das führt zu kostenbewussteren Entscheidungen. Meiner Einschätzung nach können wir als Parlament nichts dagegen haben. Wo Schätzungen möglich sind, kann diese Transparenz eine Bereicherung für die Debatte im Kantonsrat sein. Es darf gerne auch eine zusätzliche Spalte mit Kosten für die Gemeinden oder Dritte sein, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort anregt. Das ist eine gute Idee. Ich möchte gerne auf einen Punkt eingehen, den der Regierungsrat in seiner Stellungnahme erwähnt. Der Regierungsrat führt aus, dass er – wenn überhaupt – nur Schätzungen vornehmen kann. Ich weiss, was der Regierungsrat hier anspricht. Es ist mir bewusst, dass die finanziellen Auswirkungen oft nicht oder nur in ungefähren Bandbreiten schätzbar sind. Wo man bereits eine solche Liste kennt, steht in diesen Fällen in der Tabelle «n. q.» für «nicht quantifizierbar», oder es werden Bandbreiten angegeben, teilweise auch mit sehr grosser Spannweite. Dort heisst es jeweils «je nach

Umsetzung», das kann auch eine Kostenschätzung für eine Variante «teilweise erheblich» beinhalten. Auch gibt es die Angabe «max. 5 FTE», was heisst, dass die Aufgabe «maximal fünf Personen Vollzeit beschäftigt», oder aber auch die Angabe «mind. 2 FTE». Bei den Beträgen ist es dasselbe, dort steht zum Beispiel «bis zu 1,5 Mio.». Bei abweichender Version zwischen Regierung und vorberatender Kommission steht zum Beispiel «zwischen 0,9 und 1,5 Mio. gemäss der Version des Regierungsrates und der Kommission X». Das gilt nicht nur im Fall von Kosten, sondern auch im Fall von Einsparungen. In diesen Fällen wird ein Minus vor den Betrag gesetzt. So kann das Parlament auch erkennen, wie viel gespart wird. Wir vergeben uns damit nichts. Im Gegenteil, wir gewinnen Transparenz und verbessern die Diskussion im Rat, indem wir in jenen Fällen, wo die finanziellen Auswirkungen abschätzbar sind, noch besser Bescheid wissen und noch besser sagen können, was und wie viel wir in der Umsetzung eines Anliegens bereit sind zu sprechen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Riccarda Schaller: Grundsätzlich habe sehr viel Verständnis für diese Idee. Es ist tatsächlich wichtig zu wissen, welche Kostenfolgen unsere Beschlüsse verursachen. Ich bin allerdings der Meinung, dass das Postulat etwas über das Ziel hinausschiesst. Bei den Vorstössen sollte es grundsätzlich um den materiellen Inhalt gehen, zum Beispiel ob es sich um ein wichtiges oder dringliches Anliegen handelt. Zu diesem Zeitpunkt ist es zudem schwierig, die Kostenfolgen bereits abschätzen zu können. So schreibt es auch die Regierung in ihrer Stellungnahme. Wenn ein Vorstoss überwiesen wird und es zu einer Gesetzesänderung oder einer Botschaft kommt, müssen die Kostenfolgen natürlich aufgezeigt werden. Diese Kosten müssen auch im Budget eingestellt werden. Deshalb macht eine flächendeckende Prüfung einer noch nicht bekannten Ausführung des jeweiligen Vorstosses nach Meinung der GLP-Fraktion keinen Sinn. Aus den genannten Gründen beantragen wir die Ablehnung des Postulats.

Gisela Widmer Reichlin: Mit dem Postulat wird gefordert, dass Anfang Session eine Liste die finanziellen Auswirkungen aller traktandierten Vorstösse aufzeigt. Die Grundidee folgt einem nachvollziehbaren Bedürfnis der Kostenkontrolle und Steuerung des Finanzhaushalts. Was zunächst sehr einfach klingt, hat in seiner Umsetzung seine Schwächen. Wir kennen zum Beispiel die Kostenumsetzung bei Hausumbauten. Nach dem Entfernen von alten Bauteilen relativiert sich die erste Kostenschätzung, weil sich diverse Folgeprobleme offenbaren, welche es zu lösen gilt. Beispielsweise bedrohen instabile Konstruktionsteile die Statik, eingestürzte Tiere haben sich an der Isolation zu schaffen gemacht usw. Die erste Kostenschätzung, welche sogar Reserven beinhaltet, kann bei Weitem den nun sichtbaren Bedarf nicht abdecken. Grundsätzlich kann die geforderte Liste nicht die Erwartung erfüllen, dass dabei verlässlich alle finanziellen Auswirkungen kurz-, mittel- und langfristig erfasst und dargestellt werden können. Der Aufwand muss für die Verwaltung verhältnismässig sein, und es wird realistischerweise bei Kostenschätzungen bleiben. Diese können dem Anspruch der Kostenwahrheit nicht gerecht werden. Zudem vertritt die SP-Fraktion klar die Haltung, dass Politik nicht nur Finanzpolitik ist. Eine umfassende Betrachtungsweise muss die Grundlage von Entscheiden bilden. Politische Entscheide sollten nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit gefällt werden. Dabei sollen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit geprüft und beurteilt werden. Das Anliegen soll also ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig sein. Kosten, die bei Gesetzesänderungen auch bei Dritten, Privaten, Unternehmen oder Gemeinden anfallen, sollen bei den Entscheiden des Parlaments auch berücksichtigt werden. Oft konkretisieren sich die Kosten erst im Verlauf der Bearbeitung des mit dem Vorstoss ausgelösten Projektes. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um ein Postulat handelt, mit welchem ein Prüfauftrag erteilt wird. Erst das Prüfergebnat könnte die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen in allen Dimensionen aufzeigen. Eine Kostenliste

mit Kostenschätzungen gaukelt daher eine scheinbar faktenbasierte Grundlage vor. Die SP-Fraktion sieht die Gefahr, dass eine umfassende Betrachtungsweise in den Hintergrund rückt, und lehnt daher das Postulat ab.

Reto Frank: Das Anliegen des Postulanten ist grundsätzlich berechtigt. Bereits früher wurden Vorstösse mit ähnlichem oder gleichem Sachverhalt eingereicht und von der Regierung aufgenommen. Gemäss § 63a Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG) ist die Regierung bereits dazu verpflichtet, bei der Beantwortung von Vorstössen soweit möglich auch Angaben über die absehbaren Kostenfolgen, die Finanzierbarkeit und den Personalbedarf zu machen. Im Postulat wird verlangt, dass bei jeder Session eine Liste mit einer Übersicht über alle neuen Ausgaben respektive neuen Investitionen oder – sofern sinnvoll – über neue Stellen, die an der Session mit traktandierten Geschäften in Zusammenhang stehen, aufzulegen ist. Die Auflistung wird bei allen Geschäften gefordert. Dabei wird keine sinnvolle Mindestuntergrenze von finanzrelevanten Parametern gefordert. Somit ist es absehbar, dass dadurch ein sehr hoher Verwaltungsaufwand entsteht, was über das Ziel hinausschiesst. Hinzu kommt, dass eine zu detaillierte Übersicht über alle Geschäfte dazu führen könnte, dass relevante Informationen in einer Flut von Daten untergehen können. Um die Transparenz und Verständlichkeit der finanziellen Auswirkungen hoch halten zu können, müsste eine vernünftige Mindestuntergrenze der Daten definiert werden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab.

Fabrizio Misticoni: Die Grüne Fraktion hat für das Grundanliegen nach mehr Kostentransparenz im Vorfeld Verständnis. Obwohl wir die Beweggründe nachvollziehen können, lehnen wir das Postulat ab. Es ist sehr schwierig, bereits im Vorfeld die effektiven Kosten, aber auch Mengengerüste abschätzen zu können. Die Erstellung einer solchen Liste und die Schätzungen beinhalten einen unverhältnismässigen Aufwand. Wie die Regierung mit dem Verweis auf frühere Motionen in der Stellungnahme ausführt, ist eine vorgängige Schätzung für eine konkrete Bezifferung der finanziellen Folgen oder des Personalaufwands sehr schwierig und ungenau. Dies gilt insbesondere für Postulate, die einen Prüfauftrag darstellen, oder für Planungsberichte, die nach der Zustimmung zuerst erarbeitet werden müssen. Eine Kostenschätzung kann zudem immer politisch gefärbt sein. Unterstützt man das Anliegen, werden die Kosten eher tief geschätzt, lehnt man das Anliegen ab, werden die Kosten tendenziell eher hoch eingeschätzt. Ein aktuelles Beispiel sind die Zahlen, die anlässlich der nationalen Abstimmung über den Krankenkassendeckel publiziert wurden. Die Kostenschätzungen haben sich je nach Szenario und politischer Agenda um mehrere Milliarden unterschieden. So wird es für unseren Rat schwierig, die effektiven Kostenfolgen zu Beginn einer politischen Debatte abzuschätzen. Schlussendlich entscheiden wir aber politisch und nicht finanzpolitisch. Sobald Zahlen genannt werden, misst man an dieser ersten provisorischen Schätzung. Das kann positiv aber auch negativ sein. Eine geschätzte Zahl kann auch einfach als Grund für eine Ablehnung dienen, ohne sich mit dem Inhalt und den Folgen wirklich auseinanderzusetzen. Die Regierung führt aus unserer Sicht schlüssig auf, wie gross der Aufwand für eine solche Liste wäre. Bezieht man die Unsicherheit der geschätzten Zahlen mit ein, ist der Vorstoss nicht mit einem verhältnismässigen Aufwand umsetzbar. Auch die teilweise Erheblicherklärung trägt nicht viel mehr zu einer sachlich und finanzpolitisch konsistenten Debatte bei. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Andreas Bärtschi: Egal ob es um die Buchung von Ferien, den Kauf eines Autos oder den Abschluss eines Abonnements geht: Bevor man solche Entscheidungen trifft, will man alle relevanten Fakten kennen. Gerade die finanziellen Auswirkungen sollten bei solchen Entscheidungen wichtig sein. Unser Rat trifft von Session zu Session viele Entscheidungen, bei denen ihm die finanziellen Auswirkungen nicht bewusst sind. Es ist also Zeit, um eine solche

Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Die Idee des Postulanten ist nicht ganz neu, der Regierungspräsident, Fabian Peter, hat in seiner Zeit als Kantonsrat bereits eine ähnliche Forderung gestellt. Unserem Rat wird immer wieder vorgeworfen, dass er elf Monate lang bestellt und einen Monat sparen will. Dieser Vorwurf ist tatsächlich nicht immer ganz von der Hand zu weisen. Lassen wir uns also die nötigen Informationen zur Verfügung stellen, damit wir wissen, welche finanziellen Auswirkungen sie haben. In Bundesbern ist dieses Vorgehen übrigens schon länger bekannt. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu, eine Minderheit der teilweisen Erheblicherklärung.

Jörg Meyer: Auf den ersten Blick scheint das Anliegen des Postulanten sehr ehrenvoll. Auf den zweiten Blick stellt es aber eine Einschränkung der Sichtweise auf die Politik dar und hat nichts mehr mit Politik zu tun. Daniel Piazza weist auf das Einholen von Offerten hin. Das ist zwar nicht das Gleiche, aber ich habe mich gefragt, ob wir Stellungnahmen von drei verschiedenen Regierungen oder Parlamenten einholen sollten – das wäre interessant. Spass beiseite, man kann tatsächlich nach den Kosten fragen. Aber wie sieht es mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen einer Massnahme aus? Das interessiert den Postulanten nicht, sondern nur die Kosten. Wie ist es mit dem ökologischen Fussabdruck einer Massnahme? Wenn wir über Nachhaltigkeit in der Politik sprechen, reicht nicht einfach nur eine kaufmännische Sichtweise. Politik muss in jedem Fall viel mehr als nur Geld sein. Es war auch von faktenbasierten Grundlagen die Rede. Ich denke dabei an die grossen Geschäfte der letzten zehn Jahre. Wir sprechen also über dreistellige Millionenbeträge, etwa bei den Steuergesetzrevisionen. In diesem Fall sprach man von dynamischen Effekten, die nicht berechnet werden könnten, aber schlussendlich würde es schon aufgehen. Gerade letzte Woche wurde eine Medienmitteilung über ein Investitionsprojekt veröffentlicht, das plötzlich 250 Millionen Franken mehr kostet, obwohl man zu Beginn von vermeintlichen Fakten ausgegangen ist. Wenn es also zu so grossen Bandbreiten kommt, sollten wir solche Schätzungen direkt sein lassen. Unser Rat würde sonst bei jedem noch so kleinen Vorstoss auf 10 000 Franken genau rechnen und diese Art von Politik machen. Wenn es aber um richtig grosse Geschäfte geht, ist eine genaue Schätzung nicht möglich, und das wird akzeptiert. Auch die teilweise Erheblicherklärung ist nicht nötig, denn die Regierung kann bereits heute in den Kommissionen über diese Frage diskutieren. Mit einem solchen Instrument sorgen wir lediglich für Beschäftigungspolitik. Ausnahmsweise möchte ich wissen, was das vorliegende Postulat kostet. Sonst interessieren mich aber die Kosten eines Vorstosses nichts, weil das nichts bringt.

Daniel Piazza: Ja, Politik ist nicht nur Finanzpolitik, aber aus meiner Sicht auch immer Finanzpolitik. Den Hinweis von Jörg Meyer auf den volkswirtschaftlichen Nutzen und die Nachhaltigkeit finde ich interessant, das ist aber nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Nehmen wir das Beispiel des Bundes: Die Hälfte wird nicht geschätzt und mit «nicht quantifizierbar» gekennzeichnet. Bei der anderen Hälfte liegen Schätzungen vor. Es geht also nicht um Kleinstschätzungen der Kosten, sondern um ungefähre Grössenangaben.

Guido Müller: Bei diesem Vorstoss handelt es sich um alten Wein in neuen Schläuchen. Diese Diskussion haben wir schon x-mal geführt. Die Regierung weist uns in ihren Stellungnahmen zu jedem Vorstoss auf die Kosten hin. Wir Parlamentarier finden dann, dass die Kosten nicht relevant sind, weil es sich um ein wichtiges Anliegen handelt. Wir haben danach die Möglichkeit, über das Budget Korrekturen vorzunehmen und das Geld nicht zu sprechen oder zu sprechen. Ich will aber über den Inhalt und die Wichtigkeit einer Motion oder eines Postulats diskutieren und nicht über die Kosten und ob die Kostenberechnung der Verwaltung stimmt oder nicht. Wir müssen über den Inhalt der Vorstösse diskutieren. Gehen Sie heute besser mit dem Vorsatz nach Hause, weniger Vorstösse einzureichen, und seien Sie

sich immer der Kosten bewusst. Um das Problem tatsächlich zu lösen, müssten Sie jedes Mal einen Streichungsantrag einreichen und auf das gesprochene Budget hinweisen. Sie könnten zudem vorschlagen, wo das Geld eingespart werden soll. Diese Diskussion wäre noch viel angeregter, als nur über den Betrag zu diskutieren. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Markus Bucher: Von linker Seite tönt es so, als würde man die Vorstösse nur noch nach ihrem finanziellen Aufwand bewerten. Gisela Widmer Reichlin hat aber erklärt, dass die Vorstösse ökonomisch, ökologisch und sozial beurteilt werden sollten. Die Linken sind Garanten dafür, dass wir die Vorstösse auf ökologische und soziale Kriterien prüfen. Bis jetzt haben wir aber keine Möglichkeit, die ökonomischen Kriterien zu prüfen. Ich gehe mit Andreas Bärtschi einig: Wenn ich etwas kaufen will, möchte ich eine ungefähre Schätzung der Kosten haben. Ich bitte Sie daher, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Finanzplanung und damit die Entscheidung über die Verwendung der Mittel des kantonalen Finanzhaushalts sind eine Kernaufgabe des Parlaments. Darum soll Ihr Rat grundsätzlich auch wissen, welche finanziellen Auswirkungen die traktandierten Geschäfte an einer Session haben. Es macht durchaus Sinn, wenn die finanziellen Konsequenzen bereits bei der Beratung bekannt sind und nicht erst im jährlichen Budgetprozess. Insofern können wir Ihren Wunsch nach einem einfachen Instrument verstehen. Das Anliegen ist zudem nicht neu. Darum beantragt die Regierung die teilweise Erheblicherklärung. Wir wollen Ihrem Wunsch den Vorgaben entsprechend nachkommen. Das heisst, dass die Vorgaben des Kantonsratsgesetzes konsequent umgesetzt werden sollen. In den Botschaften tun wir das schon sehr gut, aber wir wollen dies zusätzlich in den Vorstössen mit konkreten Aussagen über die finanziellen und personellen Folgen machen, soweit das möglich und vom Aufwand her verhältnismässig ist. So sind wir bereits an der Erarbeitung von Leitlinien, wie wir das in der Verwaltung einheitlich umsetzen können. Die im Postulat geforderte Liste für jede einzelne Session kann aber nicht so einfach wie gewünscht erstellt werden. Wir haben zwar vom Postulanten einige Ansätze gehört. Wir müssen aber für die verschiedenen Anträge, die gestellt werden könnten, beispielsweise die teilweise Erheblicherklärung oder bei einer Motion die Erheblicherklärung als Postulat, bereits im Vorstoss Antworten haben. Die Liste wäre entsprechend ungenau und der Aufwand aus unserer Sicht unverhältnismässig hoch, denn schlussendlich würde kein vollständig gesichertes Bild entstehen, und es könnten Fehlinterpretationen entstehen. In diesem Sinn bitten wir Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen. Wir verzichten also auf eine Liste pro Session, aber wir wollen bei den Vorstössen genauer hinschauen und Ihnen dort, wo möglich und verhältnismässig, konkretere Anhaltspunkte zu den Kosten liefern. Sie haben erklärt, dass Sie unabhängig von den Kosten über die Themen entscheiden möchten. Bei der letzten AFP-Diskussion hat Ihnen der Finanzdirektor erklärt, dass, wenn Sie etwas bestellen, auch die Rechnung bezahlt werden muss. Das gilt für das ganze Jahr. Sie müssten also über das Jahr hinweg Buch führen. Spätestens mit dem AFP wird Ihnen der Finanzdirektor die Rechnung präsentieren, über die man nicht erschrecken sollte.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 74 zu 37 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 62 zu 49 Stimmen ab.